



Ausführungsbestimmungen

Dezentralisierte Matchmeisterschaften (DMM) Gewehr und Pistole 10m, Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

Reg. Nr. 6.5.2

Ausgabe 2018

Art. 1 Grundlagen

Die Teilnahme an der DMM richtet sich nach den jeweiligen Reglementen und Ausführungsbestimmungen des Schweizer Schiesssportverbandes (SSV) für die DMM, bzw. nach den/dem

- Regeln der International Shooting Federation (ISSF)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV
- Reglement für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) sowie die Schweizermeisterschaften (SM) Gewehr und Pistole 10m
- Reglement für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) sowie die Schweizermeisterschaften (SM) Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m
- Ausführungsbestimmungen für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) Gewehr und Pistole 10m
- Ausführungsbestimmungen für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m
- Ausführungsbestimmungen für die dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte

Der Bündner Schiesssportverband (BSV) erlässt für die Teilnahme an den dezentralisierten Matchmeisterschaften (DMM) die vorliegenden Ausführungsbestimmungen (AFB).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet, d.h. sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Art. 2 Allgemeines / Grundsatz / Ziel

Die DMM gilt gleichzeitig als Qualifikation für die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften (SM). Ziel des BSV ist es, dass möglichst viele Schützen an der DMM teilnehmen und dadurch die Chance erhalten, sich für die SM zu qualifizieren.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem die DMM als Heimrunde absolviert wird. Die Schützen können alle Wettkampfprogramme auf frei wählbaren Schiessanlagen innert den in Art. 5 vorgegebenen Zeitfenstern absolvieren.

Art. 3 Wettkampfangebot und Teilnehmerkategorien

Das Wettkampfangebot und die Teilnehmerkategorien sind aus den Anhängen der in Art. 1 genannten Reglemente /Ausführungsbestimmungen ersichtlich.

Diese Unterlagen werden den teilnehmenden Schützenvereinen jeweils jährlich, zusammen mit den Matchblättern zugestellt.

Art. 4 Matchblatt-Bestellung

Matchblatt-Bestellungen haben mit dem offiziellen Formular, elektronisch oder per Post, bis zu den nachstehenden Daten des Austragungsjahres durch den für die DMM zuständigen Vereins-Verantwortlichen an den DMM-Ressortchef zu erfolgen:

- | | |
|---|--------------|
| - Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m | 15. April |
| - Gewehr und Pistole 10m | 15. November |
| - Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte | 15. November |

Der DMM-Ressortchef stellt den Schützenvereinen rechtzeitig sowohl eine Einladung zur DMM wie auch ein Matchblatt-Bestellformular zu. Diese Unterlagen können zudem auch auf der Webseite des BSV (www.kbsv.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Matchblatt-Bestellung hat Vereinsweise beim zuständigen DMM-Ressortchef zu erfolgen (jeder Verein bezeichnet einen für die DMM zuständigen Vereins-Verantwortlichen und meldet diesen mit der Matchblatt-Bestellung. Der Postversand und die Kommunikation erfolgt ausschliesslich über diesen Verantwortlichen).

Art. 5 Zeitfenster

a) für Schützen, die an der SM teilnehmen wollen:

Die Programme sind ab Zustellung der Unterlagen jeweils bis zu den nachstehenden Daten des Austragungsjahres (Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m) bzw. des Folgejahres (Gewehr und Pistole 10m sowie Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte) zu absolvieren:

- | | |
|---|------------|
| - Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m | 30. Juni |
| - Gewehr und Pistole 10m | 20. Januar |
| - Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte | 31. Januar |

(Nur mit dem Einhalten des Rückschubs bis zu den oben aufgeführten Daten ist gewährleistet, dass die Stand- und/oder Matchblätter inkl. Scheiben 10m bei Zugscheiben rechtzeitig an den SSV weitergeleitet werden können, was für eine allfällige Teilnahme an der SM unabdingbar ist.)

Der Vereins-Verantwortliche ist dafür zuständig, dass die Stand- und/oder Matchblätter inkl. Scheiben 10m am darauffolgenden Werktag, **per A-Post** an den DMM-Ressortchef zugestellt werden. Dieser wiederum leitet die Standblätter umgehend an den SSV weiter.

b) für die übrigen Schützen:

Die Programme sind ab Zustellung der Unterlagen bis spätestens zu den nachstehenden Daten des Austragungsjahres (Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m) bzw. des Folgejahres (Gewehr und Pistole 10m sowie Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte) zu absolvieren:

- | | |
|---|---------------|
| - Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m | 15. September |
| - Gewehr und Pistole 10m | 31. März |
| - Gewehr 10m für Blinde und Sehbehinderte | 31. März |

Der Vereins-Verantwortliche ist dafür zuständig, dass die Stand- und/oder Matchblätter ohne Scheiben am darauffolgenden Werktag, **per A-Post** an den DMM-Ressortchef zugestellt werden. Dieser wiederum leitet die Standblätter umgehend an den SSV weiter.

Art. 6 Kosten

Damit die DMM kostendeckend durchgeführt werden kann, erhebt der BSV für jedes verbrauchte Matchblatt (geschossene, angefangene Programme sowie verlorene Matchblätter/Stichmarken) beim Schützen einen Unkostenbeitrag von CHF 5.00.

Gewehr und Pistole 10m

Junioren U10 - U15 Gewehr 10m - Total: **Fr. 15.-** (Fr. 10.- SSV + Fr. 5.- BSV)
inkl. Fr. 0.60 Sport- und Ausbildungsbeitrag.

Junioren U10 - U17 Pistole 10m - Total: **Fr. 15.-** (Fr. 10.- SSV + Fr. 5.- BSV)
inkl. Fr. 1.20 Sport- und Ausbildungsbeitrag.

Alle übrigen Altersstufen Gewehr/Pistole10m - Total: **Fr. 25.-** (Fr. 20.- SSV + Fr. 5.- BSV)
inkl. Fr. 1.20/1.80 Sport- und Ausbildungsbeitrag.

Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m

Alle Altersstufen Total: **Fr. 30.-** (Fr. 25.- SSV + Fr. 5.- BSV)
(inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag)

Die Munitionskosten sowie ein allfälliges Schussgeld auf der gewählten Schiessanlage gehen zu Lasten des Schützen.

Dieser Unkostenbeitrag und die jeweiligen Teilnahmekosten des SSV werden den Vereinen über den DMM-Ressortchef gesamthaft in Rechnung gestellt. Diese ist innert 30 Tagen zu begleichen.

Art. 7 Matchblätter / Stichmarken

Die Matchblätter / Stichmarken werden durch den DMM-Ressortchef den Vereinen umgehend nach Eingang von deren Bestellung zugestellt.

Es werden nur die offiziellen Matchblätter / Stichmarken anerkannt.

Die Matchblätter sind durch die Schützen vollständig und ordnungsgemäss sowie mit allen erforderlichen Angaben auszufüllen. Die Stichmarke ist nach den Weisungen des SSV auf einem vereinsinternen Standblatt zu verwenden.

Es müssen **alle** Matchblätter / Stichmarken zurückgesandt werden (inkl. verschriebene und nicht verwendete).

Art. 8 Auszeichnungen

Die erzielten Auszeichnungen (Kranzkarte / Medaille) werden durch den DMM-Ressortchef den Vereinen gesamthaft zugestellt. Diese sind ihrerseits für die Weitergabe an ihre Mitglieder verantwortlich.

Art. 9 Schlussbestimmungen

Differenzen und Unklarheiten bei der Auslegung der Reglemente und Ausführungsbestimmungen SSV und BSV werden durch die Abteilung Match/Leistungssport entschieden. Teilnehmer, welche die Reglemente und Ausführungsbestimmungen der DMM oder andere Reglemente, Verordnungen, Vorschriften, Sicherheitsmassnahmen, etc. missachten, können durch die Abteilung Match/Leistungssport mit disziplinarischen Massnahmen belegt werden.

Betreffend Einhaltung der Reglemente und Ausführungsbestimmungen behält sich der BSV das Recht vor, Kontrollen sowie unangemeldete Besuche auf den Schiessanlagen durchzuführen.

Art. 10 Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmungen „Dezentralisierte Matchmeisterschaften (DMM) Gewehr und Pistole 10m, Gewehr 50/300m und Pistole 25/50m“ wurden an der Sitzung des Kantonalvorstands vom 2. März 2018 genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung
Match/Leistungssport: Hubert Tomaschett